

Lehrer lehnt Vertretungsunterricht ab

Beitrag von „Conni“ vom 30. Juni 2016 21:25

Zitat von Ruhe

Hat die Kollegin eine Schwerbehinderung? Dann würden besondere Regeln gelten.

Aber selbst für schwerbehinderte wäre es eben eine "Statt-Stunde", es ist ja keine Überstunde.